

Chronologische Verzeichnisse des siebenzehnten Bandes

Objektyp: **Index**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **17 (1861)**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Chronologische
Verzeichnisse des siebenzehnten Bandes.

Von Joseph Schneller.

a. Der abgedruckten Urkunden.

	Seite.	
1228.	Ein Streit hatte sich erhoben zwischen dem Weibe des B. v. Buttisholz sel. und dem Abte Kunrad in Einsiedeln, in Betreff eines zinspflichtigen Hofes zu Buttisholz. Der Abt in St. Urban entscheidet auf Geheiß des Bischofs zu Constanz dahin: Der Hof bleibt dem Kloster Einsiedeln eigen, und darf nie ohne Genehmigung desselben veräußert werden; Einsiedeln dagegen verzichtet auf die wegen Nachlässigkeit im Entrichten annoch ausstehenden Zinse	253
1233.	Die Brüder Walthar und Markward von Wolhusen vertauschen auf der väterlichen Burg in Anwesenheit merkwürdiger Zeugen an St. Urban Güter, welche der Freie Heinrich von Signau ihrem Vater zu Rütli bei der Stadt Büron verkauft hatte	35
1238, 13 Augstm.	Der Freie Walter von Wolhusen verpfändet im Dorfe Malters und in Beisein vieler bedeutender Zeugen 30 Mark, als er eine Hube zu Hocken mit allem Rechte und den dazu gehörenden Eigenleuten an Abt Heinrich von Engelberg veräußert hatte	67
1303, 27 Heum.	Der edle Johannes von Wolhusen schencket und überträgt den geistlichen Frauen in Engelberg den Kirchensatz zu Lungern	

		Seite.
	sammt dem Grundstücke Langenegg im Kirchspiele Kuswil, womit das Patronat bewidmet ist	36
1305, 22 Augstm.	Papst Clemens V. bestätigt auf Bitte dem Kloster Engelberg die Einverleibung der Kirche zu Lungern mit allen Rechtamen und Nutzen, und ermächtigt dasselbe, je einen Seelsorger nach Bedarf dorthin zu setzen	37
1310.	Herr Johannes von Rüdikon hatte eine Tochter im Kloster Neuenkirch, Mechtild. Dieser testirt er 2 Mütt Korngelts, behält sich aber hievon lebenslängliche Nutznießung vor. Nach dem Tode der Aeltern und der Klosterfrau fällt der ganze Ertrag dem Gotteshause anheim	68
1324, 24 Winterm.	Meister Nicolaus von Malers, Domherr zu Solothurn, entscheidet ein Zerwürfniß zwischen Propst Jacob und Convent zu Lucern, und Hartmann von Girsberg, das sich entsponnen hatte der geistlichen Pfründe halber des Letztern	254
1326, 25 Apr.	Herzog Albrecht v. Oesterreich gestattet den Bürgern von Zug, den von seinem sel. Bruder Leupold vergünstigten Zoll an der Brücke daselbst die nächsten zwei Jahre einzuziehen und an den Bau ihrer Stadt zu verwenden	256
1327, 3 April.	Marquard und seine Brudersöhne Johannes, Chorherr zu Münster, und Albrecht von Baldegg, stiften zwischen den Borburgen zu Baldegg eine Capelle in St. Josten Ehre, und bewidmen selbe mit 5 Mark Geltertrags (250 Schl.) auf Gütern in der Umgegend. Dabei soll ein Priester, dessen Wahl den Stiftern und Erben zusteht, seinen Unterhalt und Auskommen finden	256
1334, 4 Herbstm.	Die Rundschaften um die Rechte und Gerechtigkeiten der Herrschaft Oesterreich in den Ländern Schwyz und Unterwalden werden auf Geheiß Kaisers Ludwig des Baiers durch Bevollmächtigte aufgenommen	258
1358, 12 Mai.	Der Kirchherr Herman Hiltwin zu Risch leihet dem Bürgi Müller die Mühle zu Unter-	

- bächi (Hellmühle) mit dem Geding, daß davon jährlicher Zins fallen soll dem Kirchherrn 1 Mütt Kernen und 1 Huhn, und dem Herrn von Hertenstein (damals Ulrich) auch ein Huhn 259
- 1363, 6 Augstm. Graf Friedrich von Toggenburg verleiht für ein Mütt Kernen an Hans Knuebeli das Fahrrecht zu Schmerikon. Dasselbst soll Hans ein Haus bauen und dem Herrn den Zoll einnehmen. Auch hat er das Recht, gegen Entschädigung die Leute mit Wein und Brot zu bewirthen 260
- 1363, 18 Weinm. Der Bischöfl. Constanzische Official erläßt eine Weisung an den Leutprieester in Lucern, einen Pfarrangehörigen, Namens Johannes zer Kilchen, in den Chor der Kathedrale zu Constanz auf den nächstfolgenden 3 Winterm. vorzuladen, und auch persönlich selbst dort zu erscheinen 186
- 1363, 3 Winterm. Das bischöfliche Gericht in Constanz schließt den Johannes zer Kilchen, zumal er der ergangenen Ladung sich widersezt, und nie zur Verantwortung vor den Schranken der Curia erschienen ist, feierlich von der Kirchengemeinschaft aus 186
- 1363, 29 Christm. Weil Johannes zer Kilchen über jegliche geistliche Gerichtsbarkeit frech sich hinwegsezt, wird nun vom Officialen der Diocese mittelst dieser Kundgebung auch über dessen Weib, Familie und Bebauer seiner Güter das Interdict verhängt 187
- 1368, 27 Mai. Wegen Ausübung gewisser pfärrlichen Verrichtungen war Span zwischen dem Leutprieester und den Pfarrgenossen in Lucern — gegenüber den Benedictinern daselbst. Von beiden Parteien wollte Appellation nach Rom ergriffen werden, in Folge dessen der bischöfl. Generalvicar, Johannes von Tonsol, dem Sachwalter der Erstern die schriftliche Zugestattung ausstellte, daß innerhalb vier Monaten für beide Theile der Appellanten beim hl. Stuhle Recht gesucht werden könne 187
- 1368, 29 Herbstm. Petrus Glandini, Doctor des canon. Rechtes und Hauscapellan Sr. Heiligkeit Urbans V.,

erläßt als päpstlicher Richter ein Schreiben an Heinrich, Rector der Kirche in Horgen, Sachwalter der Hinterbliebenen des Johannes zer Kilchen im Rechtsstreite, welchen der Letztere als Kläger gegen einige mit Namen bezeichnete Angehörige von Sachseln, gegen Peter v. Gundeldingen und andere Räte und Bürger aus der Stadt Lucern, und gegen die Decane von Lucern und Slys sammt Capitularen angehoben hatte. Anfang und Verlauf des Streites, wie derselbe vor die römische Curie gekommen, wie päpstliche Delegaten nach fruchtlosem Bemühen über die Beklagten Interdict und Bann gesprochen, welche Mißhandlungen und Verstümmelungen der Kläger, namentlich auf die Heze Gundeldingens, in Lucern erfahren, wie die Zahl der Mitschuldigen sich gemehrt, Johannes zer Kilchen verbannt, um des Papstes Hilfe zu erwirken nach Montefiascone gereist und dort gestorben sei, wie endlich Flandini als Richter bezeichnet worden; — das Alles wird (mehr oder weniger umständlich) im Schreiben erzählt und beigefügt, daß er die Untersuchung angehoben und von dem Sachwalter der Beklagten, von Cämmerer Egidius zu Buochs ersucht worden sei, die Hinterlassenen des Klägers und ihren Sachwalter auf einen bestimmten Tag zur Entscheidung des Processus vorzuladen. — Darüber gibt nun Flandini mit gegenwärtiger Intimationsurkunde der klagenden Partei die Anzeige und Aufforderung zum Erscheinen, um Recht und Ansprüche geltend zu machen; widrigenfalls werde er nach abgelaufener Frist, auch wenn nur der andere Theil anwesend sei, zur Entscheidung schreiten

189

1368 27 Weinm.

Papst Urban V. beauftragt den Propst Bruno Brun in Zürich, über den zwischen dem Deutprieester und Hoffstift zu Lucern obschwebenden Streithandel genauen Untersuchung einzuleiten

193

- 1368, 16 Winterm. Derselbe Papsst entscheidet, daß den Benedictinern zu Lucern hinsichtlich gewisser liturgischer Verrichtungen ihr altes Recht in Kraft bleiben solle, daß dann aber, falls Propst und Mönche kirchlich geban- net seien, der Leutprieester allerdings für selbe einzutreten habe, um die Pfarrkinder zu pastoriren, und anderweitige namentlich bezeichnete gottesdienstliche Handlungen auszuüben. 193
- 1368, 20 Christm. Der römische Auditor Petrus Flandini, Doctor Juris can., spricht (wohl auf unwahre Vorgaben gestützt) den Schultheissen Peter von Gundeldingen, dessen Miträthe und Helfershelfer, so wie den Decan des Capitels Lucern, von der auf ihnen lastenden Anklage, und damit von dem Banne, in welchen selbe wegen Johannes zer Kirchen f. J. gefallen waren, frei, ledig und los 194
- 1369, 10 Jänners. Margaritha von Straßberg-Wolhusen hatte den Kirchengenossen zu Alpnach unterm 7 Brachm. 1368 alle Steuern, Gölten, Gerichte und Rechtungen, welche selbe in diesem Hofe inne gehabt, für 300 und zehnthalb Pfund Pfening Stebler verkauft. Nun quittirt die Gräfin mit diesem Briefe 261
- 1372, 24 Christm. Papsst Gregor XI. hatte einen allgemeinen Zehnten ausgeschriben. Die Benedictiner in Lucern waren aber in Entrichtung desselben so saumselig, daß sie durch kirchliche Censur zur Pflicht zurückgeführt werden mußten ¹⁾. In diesem Dinge zu sein, war ihnen aber nicht recht; sie krochen zum Kreuze, und bestellten einen Sachwalter, der ihnen, den demüthiggewordenen, das Wort führen sollte. Mit diesem Briefe nun spricht der vom hl. Stuhle

¹⁾ Das war später noch einmal der Fall; denn der päpstliche Sendbote in der Schweiz, Cardinal Philipp v. Alençon, befiehlt unterm 29 Herbstm. 1387 von Zürich aus dem Dechanten von Lucern, daß er Propst und Convent im Hof ermahne, jene 32 Florin in Gold, die selbe aus gewissen Ursachen der apostolischen Cammer abzutragen schuldig, nun innert 15 Tagen dem Spitalo zum Unterhalte der Armen, Kranken und Siechen, unter Gewärtigung der Suspension, zu übergeben. (Stadtarchiv)

		Seite.
	bevollmächtigte Heinrich Geldast die excommunicirten Mönche los	198
1374, 11 März.	Der lange Streit zwischen dem Convente der Benedictiner in Lucern und ihrem Leutprieester, gegenseitiger Pastoral-Obligensheiten halber, wird durch vier Schiedrichter und einen Obmann in Minne ausgeglichen. (Siehe S. 181.)	200
1375, 9 Brachm.	Der Kirchherr zu Hegglingen, Rudolf Minwin, wurde in den damals beim Gotteshause Lucern obschwebenden Wirren als Sachwalter zum Papste nach Avignon gesendet. Er muß seine Dienste gut geleistet haben; denn bei der Rückkehr wird er von Schultheiß und Rath ganz ordentlich belohnt, wofür derselbe auch bestens quittirt	203
1376, 8 März.	Johannes von Celle, Kirchherr und Leutprieester zu Lucern, gelobet den Bürgern daselbst, die 20 W Pfening und die 35 Schilling Pfening Stebler, welche sie ihm zur Bedachung der St. Peterscapelle vorgestreckt hatten, als er in Noth war, wiederum am nächsten St. Martinstage zurückzuerstatten	204
1376, 17 Brachm.	Berena, Heinrichs von Herblingen sel. ehliche BIRTHIN, verkauft mit ihres Sohnes und Vogtes Hand, Johans v. Herblingen, für 300 Gl. an ihren Oheim Ulrich v. Herenstein, den ererbten Theil der Beste Buochenas, mit Leuten und Gütern, mit Wischenzen und mit Rechtsamen; dazu alles liegende Gut, das sie enethalb Buochenas hatte; ferner 30 Schl. Pfennige jährlicher Gült zu Egeri, pfandbar an Oesterreich	262
1380, 24 Jänners.	Das Fünfzehner-Gericht in Altdorf erkennt, daß auch die Kilchgenossen von Seelisberg Steuer und Kosten zu tragen helfen haben, falls auf die Güter in Spreitenbach ennet dem Bach irgendwie Auflagen gesetzt oder gelegt werden sollten	264
1382, 11 Aprils	Der Decan des Bierwaldstätter-Capitels, Peter von Baldewile, wird an Johannes Evang. Tag Bürger in Lucern. Nun stellt	

- er dem Schultheißen, Rath und Bürgern einen Sicherungsbrief aus, daß er selbe nie weder angreifen, kümmern noch drängen wolle mit Ansprachen und ausländischen Gerichten, wessen Namens solche immer heißen mögen 204
- 1382, 6 Brachm. Brun Brun, weiland Propst zu Zürich, ladet durch Albrecht von Bupnang, Landrichter im Thurgau, den Schultheißen und die Rätthe der Stadt Lucern vor das Landgericht nach Hafneren auf den nächsten Mittwochen nach sant Johans tag ze Sun- gichten 205
- 1391, 29 Mai. Frau Agnes von Mos, Maierin des Hofes Langensand, hatte ein Erblehen von der Propstei zu Lucern, Aecker in Schönen- bühl, aufgegeben. Nun leihet Heinrich von Meienhein an des Propstes Hugo statt, dieselben Aecker, welche vorhin Bernher ab Berge inne hatte, auf's Neue dem Claus von Stege, Bürger in Lucern 266
- 2391, 8 Brachm. Es schwebten Stöße und Mißhelligkeiten ob zwischen dem Ritterhause Reiden und den Kirchgenossen daselbst wegen Bau und Er- haltung der obern urd niedern Kirche. Der Edelknecht Rudolf von Büttikon mit- telt und entscheidet dahin: Comthur und Prior haben die obere Kirche zu decken und mit aller Nothdurft zu besorgen, Kirch- maier und Unterthanen die untere Kirche. Sollte später der Chor der Letztern mit Mauern und Gewölbe aufgeführt werden, so fällt die Bedachung des Chors den Rittern anheim 267
- 1393, 17 Jänners. Die Barfüßer zu Lucern hatten auf einem Hause in der Mühlegasse, das nun nach Hohenrain gehörte, ein Capital von einem Mütt Kernengelts. Comthur und Convent schlagen nun für diesen Mütt Gelts 6 Brtl. Dinkelgelts, zinshaftig jährlich ab Gütern zu Huoben bei Eschenbach je auf St. Martinstag 269
- 1404, 4 Augstm. Hartmann von Hertenstein verkauft für 70 Gl. an seine liebe Mutter Anna, und an Ulrich seinen Bruder, dessen Erbtheil und

		Seite.
	Rechtungen, die er hatte an der Beste Hertenstein, mit dem See, Baumgarten, Twing und Bann zc.; und damit seine Anwartschaft auf das einstige Erbe der genannten Mutter Anna	270
1413, 20 Mai.	Abt Johannes und der Convent von St. Blasien im Schwarzwald verkaufen an Johannes Lustenberg von Entlebuch für 189 Gl. den halben Theil des Maierhofs, vor der Stadt Sempach gelegen	210
1415, 13 Herbstm.	Die eidgenössischen Boten der acht alten Orte, in Zürich versammelt, beschließen: 1) die Schlüssel zum Thore bei der niedern Beste in Baden abzufordern, oder dann einen eigenen Durchpaß zu schaffen; 2) die in den kleinen Bädern sollen bei der niedern Beste verbleiben; 3) nur Kaufleute bezahlen den Zoll in Baden, alles Uebrige geht zollfrei durch; 4) die Mauer bei der obern Beste gehört den Eidgenossen; 5) des Schinders und Jacobs Gut in Baden werden aushingefordert	272
1416, 30 Aprils.	Landammann (Jtel Reding) und Landleute zu Schwyz erkennen in den damaligen schweren Zeiten der Noth und Trübsal: daß Solche, welche Diebereien verüben, 4 Pfening und 5 Schilling Pfening im Werthe ¹⁾ , an einem Galgen zu tod erhängt werden sollen. Mithaste und Fehler erleiden dieselbe Strafe	273
1425, 23 Weinm.	Der Edelknecht Heinrich von Mos verkauft zu Handen des St. Johannes Altars in Nuswil 3 Mtr. Korngetts, haftend auf dem Zehnten der Kirche zu Sursee	30
1434, 15 Mai.	Hensli Arnold von Walchwil erkaufte auf Wiederlösung zu seiner Vogt Rinden Handen um 32 Pf. Pfening den Zehnten zu Walchwil und auf Emuoten, und setzt als Sicherung den Verkäufern ein der genannten Kinder Haus und Hoffstatt auf Emuoten, neben dem Spilhof gelegen	274
1446, 30 Brachm.	Der Barfüßer Johannes, Generalvicar von Constanz, weiht auf's Neue die abge-	

¹⁾ 1 Pfening ist $9\frac{1}{2}$ Kreuzer, und 1 Schil. Pf. $4\frac{1}{2}$ Angster.

- brannte Pfarrkirche in Horn mit zwei Altären ein zur Ehre der Gottesmutter, des hl Kreuzes, der Apostel Petrus und Paulus, des hl. Theodors, der hhl. Magdalena, Margaretha, Barbara, Ursula und ihrer Gefellinnen 69
- 1452, 18 Augstm. Derselbe weiht den Chor zu Horn mit zwei Altären: den Fronaltar zu Ehren der Jungfrau Maria, der hhl. Barbara und Catharina; jenen Altar zur rechten Seite in Ehre des hl. Pantaleons, der hl. Dorothea, der hhl. Stephanus und Martinus 70
- 1454, 30 Heum. Das Benedictinerstift zu Lucern hatte mit dem dortigen Leutpriester Johannes Brisinger hinsichtlich des Titels, des Einkommens und der Pflichten des Letztern einen langen Streit. Die drei am 1. Augstm. 1453 aufgestellten Schiedrichter sprechen nun Folgendes: Der Seelsorger dürfe sich nicht Pfarr=Rector nennen, sondern er feie und bleibe immerfort Leutpriester oder beständiger Vicar; darum auch haben Propst und Convent das unlängst durch Feuer zerstörte Pfarrhaus aufzubauen und bequem einzurichten. Den Eid leistet der Pleban einzig dem Bischöfe. Es wird genau angegeben und ausgeschieden, welche gottesdienstliche Handlungen und zu welcher Zeit er und die Mönche selbe zu verrichten haben, damit gegenseitige Behinderung nicht statt finde. Der Leutpriester bezieht die Presenz, auch wenn er abwesend ist 276
- 1473, 25 Horn. Der Constanzische Suffragan Burkard, des Predigerordens, weiht die an die linke Seite der Pfarrkirche zu Horn neu angebaute Capelle mit ihrem Altare auf den Namen der zehntausend Ritter und anderer Heiligen Gottes ein, und spendet Ablass 70
- 1478, 9 Winterm. Schultheiß, Rätthe und Hundert der Stadt Lucern entladen, gefußt auf Zeugenausagen, und namentlich auf eidliches Selbstgeständniß Peters Amstalden, die von Unterwalden nid dem Wald jeglichen Verdachtes, mit Amstalden und seinen Mit-

		Seite.
	betheiligten je gemeine Sache gemacht zu haben	279
1504, 26 Heum.	Kardinal Raimund verleiht allen jenen Gläubigen, welche die Schloßcapelle der hl. Agatha in Buonas, zu welcher der edle Jacob v. Hertenstein eine vorzügliche Andacht hegt, in Bau und Zierde unterstützen, und an gewissen Festtagen dieselbe andächtig besuchen, oder bei verschiedenen Anlässen ihr frommes Gebet verrichten, zeitweisen Erlaß der durch die Sünden verdienten Strafen	282
1514, 3 März.	Wegen nothwendigen Bauten an Dach und Wänden mußten die Kirchenmauern in Horw theilweise zerstört werden. Nun gibt der Generalvicar von Constanz dem Leutpriester die Vollmacht, je nach Verhältniß des Schadens, das Gotteshaus entweder neu consecriren zu lassen, oder dann mit geweihtem Wasser selbst einzusegnen	71
1515, 29 März.	Derselbe erlaubet dem dortigen Pfarrer, den Frauenaltar an einen schicklichen Ort zu versetzen. Sollte aber dabei der hl. Tisch oder das Reliquiengrab verletzt werden, so habe eine neue Weihe vor sich zu gehen, bevor darauf geopfert und gewandelt werden darf	72
1515, 25 Mai.	Der päpstliche Sendbote in der Schweiz, Ennius Philonardus, vergünstiget den Horwern auf Bitte ihres Seelsorgers, Petrus Winmann, einen siebenjährigen Ablass, so oft sie ihre Kirche an gewissen festlichen Tagen reinen und reuigen Herzens besuchen, dort der Andacht obliegen, und für Bau, Unterhalt und Ausschmückung wohlthätige Hand bieten	73
1516, 4 Augstm.	Bruder Balthasar, Bischof von Troja und Generalvicar von Constanz, weiht in der genannten Pfarrkirche einen Altar zu Ehren des hl. Kreuzes, Petri und Pauli, Theoduli, Margarethe, Magdalene und Ursule	74
1528, 10 Christm.	Hans Habermacher, Bürger zu Lucern, verkauft für 200 Gl. an den frommen, vesten	

	Junker Anton von Erlach dessen Seßhaus und Hoffstatt, gelegen an der vordern Ledergasse in der mehren Stadt Lucern	242
1529, 4 Winterm.	Ambrosius Spaltisen, Bürger zu Lucern, veräußert für 12 Gl. dem besagten Junker einen Stall sammt Heuhaus darauf, anstoßend an dessen voriges Jahr erworbenes Wohnhaus	243

b. Der angeführten Urkunden und Belege.

1240.	Ulrich v. Attinghusen, der älteste Bekannte dieses Geschlechts	146
1288.	Cuno ist Kirchherr zu Lungern	15
1294—1321.	Werner von Attinghusen, Landammann in Uri	147
1303.	Die Schwyzer schädigen und wüsten die March und das Gasterland	183
1324.	Bergabung zweier Aecker in Buchholz an den Frauen=Altar zu Ruswil	25
1327.	Die St. Johannes=Caplanei in Ruswil wird gegründet und mit dem Jacobsgut bewidmet	14. 16
1327, 24 Brachm.	Bischof Rudolf von Constanz bestätigt die Einverleibung des Kirchensatzes Lungern an Engelberg	38
1331—1357.	Johannes v. Attinghusen, Landammann in Uri	148
1334.	Stiftung und Bewidmung U. L. Fr. Caplanei und St. Himerii in Ruswil	3. 27
1335.	Der Decan Johannes von Trflikon in Büron stirbt	16
1341.	Der Kirchensatz Escholzmatt kömmt an die Rufen	10
1349.	Großer Sterben in der Pfarrei Ruswil	12. 21
1355—1400.	Hugo von Signau, Propst der Benedictiner in Lucern	172
1356.	St. Blasianischer Zinsrodel über den Maierhof zu Sempach	217
1360.	Jahrzeitstiftung Herrn Ulrichs Rembolt, Kirchherrn zu Tobelschwand	27
1361—1384.	Peter v. Gundoldingen, Schultheiß zu Lucern	173

		Seite.
1361, 29 Mai.	Kunrad, Propst in Curwalden	168
1363, 3 März.	Der gottlose Barnabas Visconti wird gebannet	166
1364—1369.	Lucern im Interdict und in der Reichsacht	168
1367, im Brachm.	Papst Urban V. kehrt von Avignon in den Kirchenstaat zurück	170
1367, im Sommer.	Johannes zer Kilchen stirbt in Montefiascone	171
1367, 16. Weinm.	Urban zieht feierlich in Rom ein	171
1367—1389.	Peter von Baldewile, Rector der Kirche in Emmen, und Decan des Capitels Lucern	172
1368—1370.	Gräueltathen des Tyrannen Barnabas Visconti von Mailand	179
1369.	Riswil, Allenschwand und Mistelegi werden dem Altare S. Himerii in Ruswil vergabt	13
1370, 13 Herbstm.	Schultheiß Peter v. Gundoldingen und Johannes in der Muw werden zu Zürich von Herdegen Brun gefangen genommen	177
1371.	Petrus Flandini wird Cardinal	164
1371.	Zinsgüter-Urbar des St. Blasianischen Maierhofs in Sempach	219
1373, 5 Herbstm.	Papst Gregor XI. bittet und beschwört die von Schwyz, daß sie den ruchlosen Söhnen Bernabove und Galeaz, Herren zu Mailand, die da gotteschänderisch und Feinde der hl. Röm. Kirche seien, keinerlei Hilfe und Zuzug leisten mögen	180
1375, 17 Jän.	Gregor XI. befreit die Lucerner von Bann und Interdict wegen Aufnahme und Gemeinschaft Fremder, welche eine derartige Sentenz Geldschuld halber auf sich gezogen hätten	181
1375, 11 Heum.	Herzog Leopold verpfändet und leihet die Vogtei des Maierhofs bei Sempach mit den Höfen Mettlen und Neueschenbach an Hans Schriber	210
1375, 5 Christm.	Ruswil und Rüdismil werden von den Engländern verbrannt	29
1383.	Wird Schweinsberg von den Bernern zerstört	145
1387, 21 Herbstm.	Bergünstigung für Lucern, daß der Leutpriester, so oft Propst und Capitel im Kirchenbanne, seelsorgliche und liturgische Handlungen ausüben könne, so wie man dann auch zu Barfüßern und im Spital bei nicht gebannten Priestern Messe hören dürfe	182

1387, 29 Herbstm.	Der päpstliche Sendbote, Philipp von Allencon, freiet Lucern dahin, daß, falls gebannte Leute dahin kommen, dennoch bei offener Thüre gesungen und Messe gelesen werden könne	182
1399.	Die Pfaffenschwand wird Nuswilerkirchengut	12
1400.	Wolhusen hat bereits eine Capelle	28
1408, 2 März.	Der Pfarrer in Nuswil, Johans Steinung, stirbt	11
1417.	Die Eidgenossen kommen durch den sog. Gruber-Handel in die Acht	163
1417, 30 Winterm.	Hofrecht des Maierhofes zu Sempach	212
1418.	Maria Heimsuchung wird als Feiertag in Nuswil auf- und angenommen	19
1437.	St. Johann in Nuswil erhält als Pfrundgut eine Matte	14
1438.	Stiftung eines Hofes zu Rüdswil an denselben St. Johans-Altar	14
1438.	Der Decan Johannes Förscher in Nuswil stiftet ein Jahrzeit	15
1439.	Das Brunnenwasser des Pfarrhofes zu Nuswil kömmt aus der Schwerze	18
1440, 28 Brachm.	Stirbt Caplan Joh. Krebsinger in Nuswil	18
1443.	Umgekommene am Hirzel aus der Pfarrei Nuswil	17
1446.	Nuswil feiert das Andenken des Treffens zu Ragaz	11
1447.	Gefallene aus Nuswil bei der Schlacht an der Birs	22
1448, 24 Christm.	Sechs Cardinäle spenden auf den Besuch und Unterhalt der Kirche in Horw 100 Tage Ablass	58
1452, 3 Augstm.	Stirbt Caplan Niclaus Stegen in Nuswil	21
1457.	Johannes Isneringen ist Rector zu Nuswil	18
1460, 30 Winterm.	Erneuerter Zinsgüter-Urbar des St. Blasianischen Maierhofes zu Sempach	219
1465, 10 Aprils.	Stirbt Decan Johannes Brisinger in Lucern	13
1465, 28 Heum.	Rector Isneringen in Nuswil stirbt	21
1468.	Alter einer der Glocken in Horw	62
1469, im Mai.	St. Jost wird im Lande Uri als Feiertag angenommen	151
1471.	Brand des Städtchens Willisau	22
1473.	Erzherzog Sigismund von Oesterreich beschenkt die Capelle des sel. Bruder Clausen im Ranft mit einem herrlichen Messelche	208

		Seite.
1476.	Schlachtjahrzeit von Murten in Nuswil . . .	18
1479, 23 Heum.	Stirbt in Nuswil Caplan Johans Billing	20
1480.	Das früheste geistliche Schauspiel (St. Oswalds Leben) in Zug	82
1481, 25 Mai.	Theilung der Zwinge und Niederherrlichkeiten zu Jegisdorf und Hindelbank unter denen von Erlach	233
1486.	Fridli Billing und Boli von Habckegg werden in Nuswil ermordet	21. 23
1488, 9 Brachm.	Rathserkenntniß, betreffend die Pfarrengehörigkeit der Hellmühle nach Risch oder nach Maier-scappel	259
1488, 16 Christm.	Alter des gegenwärtigen Jahrbuches zu Nuswil	1
1489.	Der Altar des hl. Anton in Nuswil wird aufgerichtet	6
1489.	Die Ringmauer zu Willisau wird neu gebaut	22
1490.	Der Frühmesser zu Sempach, Johannes Bolin, wird ermordet	23
1490, 28 Aprils.	Die Obrigkeit Lucerns schenkt denen von Horw ein Glasfenster	59
1491, 10 Augstm.	Stirbt Hemmann Vogt von Brandis, Caplan in Nuswil und Kirchherr zu Geiß	22
1494.	Das älteste geistliche Drama (die Marienklage) in Lucern	81
1497, 4 Brachm.	Weihbischof Daniel von Constanz consecrirt die neue Todtencapelle in Horw	59
1501, 12 Horn.	Das Jahrbuch in Uttinghusen wird neu umschrieben	153
1501, 19 Brachm.	Die Basler beschenken Bruder Clausen Sohn mit 8 Pfund	208
1504, 27 Heum.	Der Nuntius in der Schweiz, Cardinal Raimund, verleiht Ablass den Gläubigen der Pfarrkirche zu Horw	59
1506, 4 Weinm.	Caplan Johannes Brandis in Nuswil stirbt	26
1510.	Alter des Freienhofs in Lucern, wo das muthmaßlich Eßfingerische oder Ubergische Wappen angebracht ist ¹⁾	232

¹⁾ Auch die Uberger, ein bürgerliches Geschlecht in Lucern, führten dasselbe Siegelbild. Hans Uberg ist Vogt zu Willisau, und dessen Siegel hängt noch wohl erhalten an einem pergamenten Briefe vom 5. Heum. 1445. (Bei Herrn J. Meyer-Umrhyn.) So wiederum die Siegel Ulrichs Uberg an 3 Rüfegger-Urkunden aus den Jahren 1474 und 1476 im Wasserthurme.

		Seite.
1513.	Umgekommene Horwer zu Novarra	64
1514.	Balthasar Müller ist Kirchherr zu Ruswil	23
1515.	Gefallene aus Ruswil im Mailänder-Kriege	23
1517, 24 Jän.	Schultheiß Ludwig Rüng in Lucern stirbt	7
1519, 1 Jän.	Hans von Erlach der älter verkauft Twing, Bann, niedere Gerichte und theilweisen Kirchensatz zu Jegisdorf ¹⁾	233
1519, 7 Horn.	Wernher Hirsborn, Caplan B. V. M. in Ruswil, stirbt	8
1520.	Die hinterlassenen Kinder Hansens v. Erlach des Ältern veräußern mehrere Grundstücke und Zehntberechtigungen	234
1523.	Hans von Erlach, Antons Bruder, wird vor Mailand erschossen	233
1525.	Schultheiß Werner v. Meggen läßt das sog. Gäppeli in Horn mit einem Altare er- bauen	60
1525, im Winterm.	Anton von Erlach wird nebst Andern nach Zürich gesendet, um beim dortigen Rathe den Gehalt der Reformation zu bewirken	234
1526, 25 Horn.	Johannes Herzog, Caplan B. V. M. in Ruswil, stirbt	10
1526, 29 Brachm	Anton v. Erlach, dem Glauben seiner Väter getreu, tritt vom großen Rathe in Bern zurück	235
1527, 27 Herbstm.	Derselbe wird Bürger in Lucern	235
1530.	Der Caplan, Wolfgang Matt in Ruswil, stirbt	28
1530, 28 Horn.	Die Familie Müttschly aus Bremgarten er- hält das Bürgerrecht in Lucern	240
1530, 7 Herbstm.	Anton v. Erlach verkauft die Herrschaft Ry- chenbach bei Bern	237
1541, 20 Aug.	Schultheiß Jacob Feer stirbt	64
1546.	Marcolfus, ein Fastnachtspiel in Lucern	83
1547, 3 Herbstm.	Die Tochterkirche Attinghusen erhält eigenes Taufrecht	152
1547, 31 Christm.	Stirbt Abt Barnabas zu Engelberg	65
1549—1552.	Anton v. Erlach und Mithaste haben den Münzschlag in Lucern.	239
1553.	Bernhard v. Erlach erwirbt den Kirchensatz in Hindelbank	237

¹⁾ Bereits 1513 veräußert derselbe seinem Vetter Hans von Erlach den vier-
ten Theil am Krachenholz, und den halben Theil am Rychenholz, gelegen
in der Kilchhöri Hindelwank, für 80 Pfd. Berner-Währschaft. (Hindel-
bank-Urbar, fol. 89.)

		Seite.
1553.	Stirbt Junker Anton v. Erlach, des Rathes in Lucern	239
1555, 4 Weinm.	Schultheiß Hans Hug stirbt	64
1566, 16 Weinm.	Stadtschreiber Mauriz v. Mettenwyl stirbt .	64
1571, 17 Mai.	Das Brunnenrecht im Hause No. 316 bei der St. Peterscapelle in Lucern	236
1575, 27 Apr.	Der Weihbischof Balthasar v. Usalon wei- het das an der Pfarrkirche zu Horw an- gebaute Gäppeli	60
1576.	Das St. Meinradspiel, in Einsiedeln auf- geführt	84
1579.	Ein hüpsch Epil von Wilhelm Tellen	84. 129
1580.	Wurde ein Helm auf das Chordach in Rus- wil erbaut	12
1580.	Schultheiß Beat Schnider in Sursee stirbt .	31
1580, 9 Winterm.	Schultheiß und Rath zu Lucern erkennen, daß die Chorherren im Hof, falls der Leutpriester abwesend oder behindert, die Seelsorge der Pfarrei auszuüben haben .	181
1583, 5 Horn.	Schultheiß Ludwig Pfhyffer stiftet ein ewiges Jahrzeit in Horw	65
1587, 26 Heum.	Stadtvendrich Joseph am Ryn thut dasselbe	65
1593, 18 Weinm.	Die Capelle St. Ulrich bei Ruswil wird ein- geweiht	27
1600.	Uttinghusen wird selbstständige Pfarrei .	151
1601.	In beiden Unterwalden wird ein hl. Schau- spiel, Leben des Br. Klaus, aufgeführt	86
1622.	(Nicht 1625.) In Willisau wurde Abt Lan- delin als geistliches Schauspiel gegeben .	127
1642.	In Schwyz spielt man eine geistliche Comö- die von den Lastern damaliger Zeit .	87
1647.	P. Adelhelm Zurgilgen in Engelberg, Ver- fasser eines lat. Drama	88
1649.	Das St. Katharina Läuten wird in Horw eingeführt	65
1658, 6 Jän.	Die Capelle in Winkel wird eingeweiht .	62
1664.	Alter des Glöckleins alldort	63
1688, 10 Heum.	Maria Mitleiden, ein geistliches Drama, wird in Sursee aufgeführt	95
1690.	Ein geistliches Spiel in Galgenen gegeben	130
1693.	Alter der größten Glocke in Horw	62
1696.	Allegorisches geistliches Spiel in Jugenbohl	130
1714.	Fremde Schauspieler treten an der Lucerner- Bühne auf	97

		Seite.
1755.	Der an der Kirche zu Uttinghusen gemalte Totentanz wird weggeschafft	152
1769.	Kirche, Beinhaus und Pfarrhof dortselbst werden ein Raub der Flammen	152
1773.	Jesus Christus, das geschlachtete Lamb, ein Drama, in Biron aufgeführt	127
1784.	Der Ursprung des Schweizerbundes wird in Art gespielt	98
1799, 5 Apr.	Die Landescapelle St. Jacob zwischen Fluelen und Altdorf wird durch Feuer zerstört	153
1812.	Der Bau der jetzigen Kirche in Horn wird begonnen	61
1831, 4 Weinm.	Dieselbe wird eingeweiht.	62

